



Markus Steiner

lic. iur., Rechtsanwalt und Urkundsperson
Fachanwalt SAV Strafrecht
CAS Strafrecht / CAS Strafprozessrecht

8832 Wilen bei Wollerau
Wilenstrasse 136
Tel: 044 687 28 78
E-Mail: info@steiner-recht.ch
Internet: www.steiner-recht.ch

Beurkundungen und Beglaubigungen

Als Urkundsperson des Kantons Schwyz bin ich berechtigt, mit *Gültigkeitsbereich für die gesamte Schweiz* (und teilweise auch im Ausland) Beurkundungen und Beglaubigungen in den folgenden Bereichen vorzunehmen:

A. Gesellschaftsrecht

Insbesondere:

- Gründungen von Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) etc. samt Anmeldung und Einreichen der Unterlagen beim zuständigen Handelsregisteramt,
- Sitzverlegungen bei Aktiengesellschaften, GmbHs etc.,
- Statutenänderungen bei Aktiengesellschaften, GmbHs etc.,
- Kapitalerhöhungen bei Aktiengesellschaften, GmbHs etc.,
- Liquidationsbeschlüsse bei Aktiengesellschaften, GmbHs etc.,
- Fusionen von Gesellschaften.

B. Ehe- und Erbrecht

Insbesondere:

- Eheverträge,
- Erbverträge,
- Testamente.

C. Vorsorgerecht

Insbesondere Vorsorgeaufträge.

D. Beglaubigungen

Insbesondere:

- Beglaubigungen von Unterschriften (bei Auslandsbezug Einholen von Apostillen bei der Staatskanzlei des Kantons Schwyz),
- Anfertigung von beglaubigten Kopien.

In den angeführten Bereichen verfüge ich über eine mehr als zwanzigjährige Erfahrung. Ich sichere Ihnen bei der Annahme eines Mandats eine flexible und speditive Bearbeitung zu.

Die Kosten für Beurkundungen und Beglaubigungen sind im schwyzerischen Gebührentarif für Notare und Grundbuchverwalter sowie freiberuflichen Urkundspersonen vom 27. Januar 1975 geregelt (vgl. https://www.sz.ch/public/upload/assets/7361/213_512.pdf).

Bei allfälligen Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.